

Ordentliche Generalversammlung der poenina holding ag

Datum: Mittwoch, 19. Mai 2021
Zeit: 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ort: Notariat Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Protokoll

I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

Marco Syfrig eröffnet die Versammlung um 11.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Aufgrund der besonderen Umstände sind neben dem Vorsitzenden lediglich der Protokollführer und Stimmenzähler (Wolfgang Müller), der Vertreter der Revisionsstelle (Daniel Troxler), der unabhängige Stimmrechtsvertreter (Reto Leemann) sowie die Urkundsperson (Stefan Walder) anwesend. Die Ausübung sämtlicher Stimmrechte erfolgt durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website der Gesellschaft publiziert worden ist und zudem am heutigen Tag vorliegt. Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) Nr. UP04-0000003153 vom 16. April 2021 statutengemäss einberufen worden und für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf Artikel 15 der Statuten und Art. 703 Obligationenrecht (OR). Danach fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass heute auch Beschlüsse anstehen, die gemäss Art. 704 Abs. 1 OR ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern.

Für einen kurzen Überblick über die Gesellschaft und das vergangene Geschäftsjahr verweist der Vorsitzende auf die vorbereitete Präsentation, die den Aktionären vorliegend nicht vorge-tragen werden kann, aber auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet wird.

Der Vorsitzende teilt das Stimmregister mit und stellt fest, dass vom im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 579'105, eingeteilt in 5'791'050 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10, heute anlässlich der ersten ordentlichen Generalversammlung folgende Aktien vertreten sind:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien: 0
- b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (KBT Treuhand AG Zürich, Zürich) im Sinne von Artikel 689c vertretenen Namenaktien: 4'671'541

Vom gesamten Aktienkapital sind heute CHF 467'154.10 bzw. 4'671'541 Aktienstimmen anwesend oder vertreten. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beträgt somit 2'335'771 Stimmen und die Zweidrittelmehrheit der vertretenden Stimmen liegt bei 3'114'361 Stimmen.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II. Traktanden

1. **Genehmigung des Lageberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 und der Konzernrechnung 2020; Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf die Jahresrechnung, die alle Aktionäre mit der Einladung zur Generalversammlung bestellen konnten und die den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Die Unterlagen waren überdies auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar.

Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen des Berichts der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle verzichtet auf ergänzende Bemerkungen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 seien zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'670'961 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 580 Enthaltungen zu.

2. **Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung an die Aktionäre**

2.1 **Verwendung des Bilanzgewinns 2020**

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Es sei eine ordentliche Dividende von CHF 1.00 (brutto) pro Aktie auszuschütten; CHF 36'000 seien in die gesetzliche Reserve einzulegen und der verbleibende Bilanzgewinn sei auf neue Rechnung vorzutragen.

<i>Dividende (CHF 1.00 pro Aktie (brutto))</i>	<i>CHF</i>	<i>5'791'050</i>
<i>Einlage in die gesetzliche Reserve</i>	<i>CHF</i>	<i>36'000</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>18'300'734</i>

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'670'321 Ja-Stimmen, 320 Nein-Stimmen und 900 Enthaltungen zu.

2.2 Ausschüttung aus Kapitalreserven

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Es sei eine Ausschüttung von CHF 1.00 pro Aktie aus den Kapitalreserven vorzunehmen:

<i>Kapitalreserven am 31. Dezember 2020 (zur Verfügung der Generalversammlung)</i>	<i>CHF</i>	<i>135'001'195</i>
<i>Ausschüttung (CHF 1.00 pro Aktie)</i>	<i>CHF</i>	<i>5'791'050</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>129'210'145</i>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 die gesamte Auszahlung am 27. Mai 2021 erfolgen wird. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt, ist der 21. Mai 2021. Ab dem 25. Mai 2021 werden die Aktien ex-Ausschüttung gehandelt. Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'670'261 Ja-Stimmen, 380 Nein-Stimmen und 900 Enthaltungen zu.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements sei Décharge zu erteilen.

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Artikel 695 Absatz 1 des schweizerischen Obligationenrechts, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung wird für die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements in globo durchgeführt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 2'867'567 Ja-Stimmen, 3'393 Nein-Stimmen und 1'056 Enthaltungen zu.

4. Wahl des Verwaltungsrats

4.1 Wiederwahl von Marco Syfrig als Präsident

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Marco Syfrig sei als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'365'702 Ja-Stimmen, 305'324 Nein-Stimmen und 515 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.2 Wiederwahl von Christoph Arnold

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Christoph Arnold sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'552'405 Ja-Stimmen, 116'431 Nein-Stimmen und 2'705 Enthaltungen zu.

4.3 Wiederwahl von Jean Claude Bregy

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Jean Claude Bregy sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'538'683 Ja-Stimmen, 132'143 Nein-Stimmen und 715 Enthaltungen zu.

4.4 Wiederwahl von Willy Hüppi

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Willy Hüppi sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'551'963 Ja-Stimmen, 118'863 Nein-Stimmen und 715 Enthaltungen zu.

4.5 Wiederwahl von Thomas Kellenberger

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Thomas Kellenberger sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'521'326 Ja-Stimmen, 149'460 Nein-Stimmen und 755 Enthaltungen zu.

4.6 Wiederwahl von Urs Ledermann

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Urs Ledermann sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'547'599 Ja-Stimmen, 123'134 Nein-Stimmen und 808 Enthaltungen zu.

4.7 Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Sarah Meier-Bieri sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'550'973 Ja-Stimmen, 119'443 Nein-Stimmen und 1'125 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur Wahl.

5. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1. Wiederwahl von Urs Ledermann

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Urs Ledermann sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'528'280 Ja-Stimmen, 124'010 Nein-Stimmen und 19'251 Enthaltungen zu.

5.2. Wiederwahl von Willy Hüppi

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Willy Hüppi sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'532'034 Ja-Stimmen, 120'299 Nein-Stimmen und 19'208 Enthaltungen zu.

5.3. Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Sarah Meier-Bieri sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'531'874 Ja-Stimmen, 120'099 Nein-Stimmen und 19'568 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur Wahl.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

KBT Treuhand AG Zürich sei als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'670'862 Ja-Stimmen, 133 Nein-Stimmen und 546 Enthaltungen zu.

Reto Leemann nimmt die Wahl im Namen der KBT Treuhand AG Zürich dankend an.

7. Wahl der Revisionsstelle

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

BDO AG, Aarau, sei für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'668'891 Ja-Stimmen, 1'425 Nein-Stimmen und 1'225 Enthaltungen zu.

Daniel Troxler nimmt die Wahl im Namen der BDO AG dankend an.

8. Genehmigung der Vergütungen

8.1. Vergütungsbericht 2020

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Der Vergütungsbericht 2020 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts und erläutert, dass die Abstimmung rein konsultativ ist.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'544'727 Ja-Stimmen, 122'438 Nein-Stimmen und 4'376 Enthaltungen zu.

8.2. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 687'000, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern bestand. Jean Claude Bregy nahm die Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats und als CEO der Gesellschaft wahr. Er bezieht kein Verwaltungsrats honorar. Aufgrund ihrer exekutiven Tätigkeit im Berichtsjahr richteten sich die Vergütungen von Christoph Arnold und Thomas Kellenberger nach den durch sie wahrgenommenen Tätigkeitsbereichen: Christoph Arnold leitet die Heizung / Sanitär Arnold AG und ist für die operative Führung der Tochtergesellschaft verantwort-

lich. Thomas Kellenberger berät und begleitet das Management in verschiedenen Projekten und zeichnet gleichzeitig für die strategische und operative Führungsberatung mehrerer Gesellschaften der ehemaligen Inretis Gruppe verantwortlich.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'663'474 Ja-Stimmen, 5'741 Nein-Stimmen und 2'326 Enthaltungen zu.

8.3. Fixe Vergütung des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die fixe Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 871'000, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'661'611 Ja-Stimmen, 6'819 Nein-Stimmen und 3'111 Enthaltungen zu.

8.4. Variable Vergütung des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die variable Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 435'500, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Erfolgsbeteiligung des Managements für das Berichtsjahr das Maximum von 50% beträgt und vollumfänglich abgegrenzt ist (CHF 435'500). Es werden keine aktienbezogenen Vergütungen ausbezahlt.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'629'268 Ja-Stimmen, 39'882 Nein-Stimmen und 2'391 Enthaltungen zu.

9. Statutenänderungen

9.1. Statutenanpassungen zur Verbesserung der Corporate Governance

Im Rahmen der Stärkung der Aktionärsrechte und Verbesserung der Corporate Governance beantragt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats folgende Statutenanpassungen, über die in globo abgestimmt wird:

- a. *Die Einberufungshürde einer ausserordentlichen Generalversammlung sei auf 5% zu senken und Art. 8 lit. c der Statuten sei wie folgt anzupassen (ansonsten bleibt Art. 8 der Statuten unverändert):*

„c. wenn ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 5% des Aktienkapitals vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung verlangen;“

- b. *Die Frist zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sei auf 30 Tage zu verkürzen und der erste Absatz von Art. 9 der Statuten sei wie folgt anzupassen (ansonsten bleibt Art. 9 der Statuten unverändert):*

„Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor der Versammlung. In den Fällen von Art. 8 lit. c. und d. hat der Verwaltungsrat innert 30 Tagen nach Eingang des Begehrens eine Generalversammlung einzuberufen.“

- c. *Die Traktandierungshürde sei auf 0.5% des Aktienkapitals zu senken und die Frist für die Einreichung der Traktanden beim Verwaltungsrat sei auf 30 Tage vor der Generalversammlung zu verringern. Der erste Absatz von Art. 10 der Statuten sei wie folgt anzupassen (ansonsten bleibt Art. 10 der Statuten unverändert):*

„Auf die Tagesordnung sind auch Verhandlungsgegenstände und Anträge zu setzen, die durch Aktionäre, die mindestens 0.5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, 30 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind.“

- d. *Die Informationen zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Abstimmungsprozess seien zu ergänzen und Art. 12 der Statuten sei entsprechend wie folgt neu zu formulieren:*

„Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter

- a. *zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen Weisungen zu erteilen;*
- b. *zu nicht angekündigten Anträgen zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 2 OR allgemeine Weisungen zu erteilen;*
- c. *auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.*

Hat die Gesellschaft keinen von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Früher abgegebene Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bleiben gültig, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes anordnet.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme.“

- e. *Die Zugänglichmachung der Beschlüsse und Wahlergebnisse seien durch Hinzufügung eines Absatzes 2 zu Art. 14 der Statuten wie folgt zu ergänzen (ansonsten bleibt Art. 14 der Statuten unverändert):*

„Die Beschlüsse und die Wahlergebnisse sind unter Angabe der Stimmenverhältnisse innerhalb von 7 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich zu machen.“

- f. *Die Aufgaben des Verwaltungsrats seien transparent aufzulisten und Art. 19 der Statuten sei entsprechend neu zu formulieren:*

„Der Verwaltungsrat beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a. Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;*
- b. Festlegung der Organisation;*
- c. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;*
- d. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, die Bestimmung der Zeichnungsberechtigten und die Art ihrer Zeichnung;*
- e. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;*
- f. Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;*
- g. Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung.*

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen zuweisen. Er bestimmt den Vorsitzenden der Ausschüsse und hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Der Verwaltungsrat kann den Ausschüssen einzelne Aufgaben zur abschliessenden Entscheidung zuweisen.

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitere Personen und externe Berater beziehen und an ihren Sitzungen teilnehmen lassen.“

- g. Die statutarische Grundlage für Konkurrenzverbote sei durch Löschung des dritten Absatzes von Art. 28 der Statuten, der zurzeit wie folgt lautet (ansonsten bleibt Art. 28 der Statuten unverändert) zu entfernen:*

„Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Geschäftsleitung Konkurrenzverbote für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbaren. Deren Dauer darf ein Jahr nicht übersteigen, und die für ein solches Konkurrenzverbot bezahlte Entschädigung darf die im vorangehenden Geschäftsjahr an dieses Mitglied ausbezahlte fixe Jahresvergütung nicht übersteigen.“

- h. Die Verwendung des Zusatzbetrags sei durch Hinzufügung eines zweiten Absatzes zu Art. 31 der Statuten wie folgt zu ergänzen (ansonsten bleibt Art. 31 der Statuten unverändert):*

„Der Zusatzbetrag darf nur verwendet werden, wenn der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung bis zur nächsten Abstimmung der Generalversammlung nicht für die Vergütungen der neuen Mitglieder ausreicht.“

- i. Die Statuten seien mit dem Gerichtsstand und entsprechend mit einem neuen Art. 42 Gerichtsstand zu ergänzen:*

„Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte in Opfikon.“

- j. Die Statuten seien mit den Schlussbestimmungen und entsprechend mit einem neuen Art. 43 Schlussbestimmungen zu ergänzen:*

„Soweit in den vorliegenden Statuten keine Anordnung enthalten ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.“

Zudem seien ein Zwischentitel „VIII. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen“ vor Art. 42 sowie die Titel zu Art. 42 und Art. 43 einzufügen.

Zudem sei in Art. 7 Abs. 1 lit. b das Wort "des" vor "Vergütungsausschusses" einzufügen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'663'540 Ja-Stimmen, 1'110 Nein-Stimmen und 6'891 Enthaltungen zu.

9.2. Ergänzung des Unternehmenszwecks

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die nachhaltige Wertschaffung sei als Unternehmenszweck in den Statuten zu verankern (am Ende von Art. 2 der Statuten soll folgender Satz (neuer Absatz 4) ergänzt werden, ansonsten bleibt Art. 2 der Statuten unverändert):

„Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'664'807 Ja-Stimmen, 243 Nein-Stimmen und 6'491 Enthaltungen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

9.3. Genehmigtes Kapital

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Das genehmigte Kapital sei auf unter 10% des Aktienkapitals zu reduzieren und bis zum 19. Mai 2023 zu verlängern (der erste Absatz von Art. 3a soll umformuliert werden, ansonsten bleibt Art. 3a der Statuten unverändert):

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2023 um höchstens CHF 50'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 4'664'984 Ja-Stimmen, 3'692 Nein-Stimmen und 2'865 Enthaltungen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 18. Mai 2022 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 11.15 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und an deren Sitz, Vega-Strasse 3, 8152 Opfikon, zur Einsicht aufgelegt werden.

Zürich, 19. Mai 2021



Marco Syfrig
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Wolfgang Müller
Protokollführer